

Hilfe zur Pflege

In Baden-Württemberg wurde die Hilfe zur Pflege im Jahr 2025 von 38.812 Personen in Anspruch genommen. Der Nettoaufwand für Leistungen an vollstationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfe zur Pflege belief sich dabei auf 639,4 Millionen Euro. Die Grafik stellt die Entwicklung der Leistungsempfängenden sowie den Nettoaufwand der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfe zur

Pflege von 2019 bis 2025 in Baden-Württemberg dar. Nach Inkrafttreten des Zuschusses zum pflegebedingten Eigenanteil in der vollstationären Pflege (§ 43c SGB XI) zum 01.01.2022 erfolgte eine punktuelle Entlastung der Sozialhilfeträger. Diese Wirkung wurde in den Folgejahren durch gegenläufige Faktoren, wie steigende Personalkosten, Tarifbindung, Inflation und begrenzter Dynamisie-

rung der Pflegekassenleistungen, abgeschwächt. Seit 2023 zeigt sich daher erneut ein zunehmender Trend sowohl bei den Leistungsempfängenden als auch beim Nettoaufwand. Die bereits beschriebenen kostensteigernden Faktoren betreffen alle Pflegesektoren – sie wirken sich somit ebenfalls merklich auf den Nettoaufwand der ambulanten und teilstationären Hilfe zur

INFO

Weitere Informationen dazu finden Sie auf: www.soziales-teilhabe-mpd.kvjs.de/datenbasierte-planung-analysen-pflege/hilfe-zur-pflege



Pflege aus. 2025 wurden bei Nettoaufwand und Leistungsempfängenden die höchsten Werte seit 2021 erreicht. Für 2026 wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet, auch infolge des Pflegeneuordnungsgesetzes. | Dr. Lea Hahn, Moritz Laske



© Grafik: Remo Pohl

Seit dem 01.01.2022: Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil in der vollstationären Pflege (§ 43c SGB XI)